

Kleine Anfrage 1886

des Abgeordneten Henke (AfD)

"DeviceWatch"- Einsatz im Bereich der Thüringer Polizei

Nach dem Fragesteller vorliegenden Informationen zum Einsatz der Software "DeviceWatch" bei der Thüringer Polizei wurde für den Bereich der Polizei eine Lizenz erworben, die theoretisch auch eine Suche nach Dateiinhalten, das Fertigen von Schattenkopien und die Protokollierung und Speicherung vielfältiger Aktivitäten an dem Rechner ermöglicht. Die sogenannte Landeslizenz ermögliche dagegen nur die nutzer- und gerätebezogene Reglementierung der Schnittstellen.

Ich frage die Landesregierung:

Plant die Landesregierung für den Bereich der Thüringer Polizei, künftig bei Programmen, die den gleichen Zielen und Zwecken wie "Device-Watch" dienen, ausschließlich Lizenzen zu erwerben, die nur die nutzer- und gerätebezogene Reglementierung der Schnittstellen umfassen? Wenn nein, warum nicht?

Henke